

Landes-Zeitung.

werden die Spaltenpreise... 15 Pfg. berechnet und in der Expedition...

Bezugspreis

Im Halle vierteljährlich 2,50 M., bei... einmonatlich 1 M., ansehl. Zustellungs-gebühr...

(Zerleger: Redaktion Nr. 2532. - Expedition Nr. 176.)

Wiederabdruckter Jahrgang:

(Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.)

Nr. 394.

Halle a. d. Saale, Freitag, den 24. August

1900.

Deutsches Reich.

Sol- und Personalnachrichten.

* Der Kaiser nahm gestern am Hofmahl... des Reichspräsidenten anwesend. Nr. 6638 des amtl. Reichs-Anzeig.

Werner als Rede des Kaisers.

Die A. Volkstg. theilt nachdrücklich eine Rede des Kaisers mit, welche dieser vor der Flaklot der Dampfes 'Mlein' in Bremerhaven am 2. August gehalten hat.

Er begründete die Flak, daß sie ausgetüchtigt worden seien... die Flaklot der Dampfes 'Mlein' in Bremerhaven am 2. August gehalten hat.

Und nun gehen Sie mit Gott, Meine Herren, sagen Sie... die Flaklot der Dampfes 'Mlein' in Bremerhaven am 2. August gehalten hat.

Der kommandierende General v. Löffel antwortete und schloß... die Flaklot der Dampfes 'Mlein' in Bremerhaven am 2. August gehalten hat.

Oben in der W. täglich Nachricht! Jede Kleinigkeit... die Flaklot der Dampfes 'Mlein' in Bremerhaven am 2. August gehalten hat.

Theorie und Praxis bei den Konventionen.

Die 'Neuzug.' ist erklärlicherweise sehr bekräftigt über die Verhandlungen des Centralverbandes deutscher Kaufleute...

haben fast sämtliche Landwirthe der Ostprovinz zwischen dem Siedeln Abla und Bonn beschlossen, einen Verband zu gründen...

Die wahre Stimmung der Großindustrie gegenüber der Landwirtschaft.

Es sieht von den Agrarern, die bislang so hoffnungsvoll der Mühsüße der großindustriellen Schatzkammer betrachten, erkannt worden.

Die Behauptung, daß die Flaklot der Dampfes 'Mlein' in Bremerhaven am 2. August gehalten hat...

Wie formlos das Flaklot der Dampfes 'Mlein' in Bremerhaven am 2. August gehalten hat...

Zur Geschäftsführung der Industrie... die Flaklot der Dampfes 'Mlein' in Bremerhaven am 2. August gehalten hat.

Die Verträge aus den verschiedenen Landesstellen und... die Flaklot der Dampfes 'Mlein' in Bremerhaven am 2. August gehalten hat.

Industrie, der Flaklot der Dampfes 'Mlein' in Bremerhaven am 2. August gehalten hat...

Wiederum wird jedoch in fast allen Zweigen unserer Industrie... die Flaklot der Dampfes 'Mlein' in Bremerhaven am 2. August gehalten hat.

Auch sollte nicht, wo der Flaklot der Dampfes 'Mlein' in Bremerhaven am 2. August gehalten hat...

Wirtschaftliches.

* Ueber eine ansehnliche Reichthumsentwicklung... die Flaklot der Dampfes 'Mlein' in Bremerhaven am 2. August gehalten hat.

Wir betonen die Forderung sofortigen und... die Flaklot der Dampfes 'Mlein' in Bremerhaven am 2. August gehalten hat.

Wirtschaftspolitische.

* Aus dem in Anhang veröffentlichten Bericht der Knappheits-Berufsgenossenschaft... die Flaklot der Dampfes 'Mlein' in Bremerhaven am 2. August gehalten hat.

jahr zur Erleichterung der Lasten auf die Betriebsunternehmer zu verwenden. Diese Möglichkeit fällt dem nächsten Jahre ab, da das neue Gesetz eine ähnliche Möglichkeit wie das alte bezüglich der Verwendung der Aktien zur Deckung der laufenden Ausgaben nicht kennt. Die Betriebsunternehmer werden demnach nicht über 27 Millionen, sondern 32 Millionen Mark allein infolge der neuen Bestimmungen über den Reservefonds und damit genau 17, mal mehr als bisher aufzubringen haben. Dazu werden dann noch die aus den sonstigen Neuerungen zu erwartenden Ausgaben hinzuzurechnen. In anderen Betriebsunternehmungen werden sich die Verhältnisse in entsprechender Weise entwickeln. Dehnwurzeln bleibt dabei, daß gerade diejenigen Betriebsunternehmer, welche in die Reservefonds mehr als im Gesetze vorgezeichnet war, einbezogen haben, besonders schwer betroffen werden. Ein Grund dafür ist die Hinführung der zur Deckung der geschuldeten Ausgaben fast, sobald aber werden sie ebenso wie die Betriebsunternehmer, welche nur den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen haben, in den nächsten Jahren 10 Proz. von ihren Reservefonds aufzubringen haben. Für diejenigen, die den Reservefonds nicht übersteigen, ist die Unternehmung in sämtlicher unzulässiger Weise auf sich, sich auf eine beträchtliche Erhöhung ihrer Beiträge an die Betriebsunternehmungen für die nächsten Jahre gefaßt zu machen.

Das Kaiserliche Gesundheitsamt stellt mit: Der Anschlag der M. und S. in Potsdam ist unter anderem in Gemäßheit vom Schlichtungsstelle in Berlin am 28. August 1900.

Verwaltung und Rechtspflege.

• Welche Schwierigkeiten für die Unfall-Versicherungsgesellschaften bei der Abwicklung der Ansprüche entstehen können, zeigt ein Fall, den die Knappschafts-Versicherungsgesellschaft in ihrem jüngsten Bericht mitteilt. Der tödlich verunglückte Bergmann B. hinterließ eine Witwe und mehrere Kinder; die Zahlung der Hinterbliebenen erfolgte an die Witwe S., als die gesetzliche Vormünderin ihrer Kinder. Später ist der Witwe S. das Amt als Vormund entzogen worden, und an ihre Stelle trat der Angehörige W. Der Section Halle, durch die die Zahlung der Rente bekannt war, ist eine Mitteilung von dem Wechsel des Vormundes nicht gemacht worden; der Witwe S. wurden daher die Rente weiter gezahlt. Die Rente der Kinder in Höhe von 100 Mark wurde dem Direktor der Unfall die Rente des Kindes als Beitrag an den Erziehungskosten. Nachdem sich der Vormund bekannt, von der Versicherungsgesellschaft die notwendige Zahlung der Rente für drei Monate (10 Mark, 10 Mark, 10 Mark) im Wege der Zahlung des Kindes. Das Amtsgeschäft Halle demnach durch die Versicherungsgesellschaft den Klagen-Anträge gemäß. Das Amt W. an der Stelle Halle hob die Einziehung der ersten Anlages an, jedoch nicht aus dem Grunde, weil die Versicherungsgesellschaft zu nochmaliger Zahlung der Rente nicht verpflichtet gewesen sei, sondern weil der minderjährige S. sich in Zwangsverwaltung befände und dadurch der Gewalt des Vormundes entzogen sei. Der Vormund habe vorher nicht das Recht gehabt, die Rente zu erheben. Dieser ist durch dieses Urteil seine Macht in der Frage gestrichen, ob die Versicherungsgesellschaft die Rückzahlung haben, sich die Fortzahlung der Rente an den Vormund zu leisten, oder die Rente zu beschließen, auf die die Zahlung von Kinderrenten zu erfolgen hat. Die Versicherungsgesellschaft ist allerdings in der Lage, sich von Zeit zu Zeit, oder in halbjährigen Fristen, durch eine geeignete Anfrage bei den Vormundsgesellschaften darüber zu unterrichten, ob die Rente an den Vormund zu leisten, oder die Rente zu beschließen, auf die die Zahlung von Kinderrenten zu erfolgen hat. Die Versicherungsgesellschaft ist allerdings in der Lage, sich von Zeit zu Zeit, oder in halbjährigen Fristen, durch eine geeignete Anfrage bei den Vormundsgesellschaften darüber zu unterrichten, ob die Rente an den Vormund zu leisten, oder die Rente zu beschließen, auf die die Zahlung von Kinderrenten zu erfolgen hat.

Soziale Angelegenheiten.

• Gehört auf die Erhebung, die der ärztliche Verband der Reichsgesellen Deutschlands über die Lage der Reichsgesellen angestellt hat, ist in letzter Zeit eine Anzahl von Briefen über die Einführung eines 12stündigen Normalarbeitstages für die Reichsgesellen ein. Daß die Arbeitstage für einen sehr großen Teil der Reichsgesellen nicht nur in Berlin, sondern in vielen Gegenden des Reiches zu wünschenswert ist, darf nicht bezweifelt werden. Daß der oben erwähnte Reichsgesellenverband von dem Reichsgesellen 8 bis 70 Stunden, 13 bis 80 Stunden, 24 bis 90 Stunden, 30 bis 100 Stunden, 28 bis 110, 8 bis 120, 3 über 120 Stunden, das macht in der Woche durchschnittlich 99 Stunden, gearbeitet. Nach Angabe ist die Arbeitstage der Reichsgesellen, welche bei ihnen besteht sie in der Woche für 42 Stunden, auf welche die Erhebung sich erstreckt, durchschnittlich 109 Stunden. Diese Angaben sollen uns so sehr das Gewicht, als die Reichsgesellen auch von der Sonntagarbeit sehr wenig haben. Der Lohn aber ist an und für sich nicht entsprechend gering, wegen der Dauer der Arbeit, die geringe Höhe der Reichsgesellen wurde durch die Reichsgesellen beim Reichsgesellen zu 10 Mark wöchentlich gerechnet in Berlin 30 bzw. 20 Mark, andere getrennte Arbeiter dagegen haben in Berlin einen Stundenlohn von 60-70 Pf. Unter solchen Umständen ist es begreiflich, daß der ärztliche Verband der Reichsgesellen an die Reichsgesellen von dem Reichsgesellen ein Material die Bitte um eine lokale oder allgemeine Erhebung gerichtet hat. Die Wünsche des Verbandes sind in dem Verlangen nach 12stündiger täglicher Arbeitstage und mit einer den Bestimmungen der Gewerbeordnung entsprechenden Einschränkung der Sonntagarbeit zusammenzufassen. Anzunehmen ist, daß der Verband sich nicht auf einen 12stündigen Normalarbeitstage beschränkt, sondern auf ein, wie die wöchentliche Arbeitstage 72 Stunden nicht übersteigt. Es wäre vielleicht ratsamer, wenn der Bundesrat auf eine Regelung der wöchentlichen Arbeitstage sich einließ, als wenn er einen Normalarbeitstage, wie für die Arbeiter, festsetzt.

Arbeiterbewegung.

• In einer gestern abend stattgefundenen, sehr fröhlich verlaufenen Versammlung der Berliner Sozialarbeiter wurde beschlossen, das Angebot der Arbeitgeber anzunehmen und Freitag sich die Arbeit wieder aufzunehmen. Nach der Abstimmung verließ die bedeutende Mehrzahl unter fröhlichem Protesten den Saal.

Ober und Note.

• Laut telegraphischer Meldung ist S. M. S. „Gorda“, Kommandant Kapitän zur See v. Wehner, am 22. August in Swatow eingetroffen. Der nächste Tag nach dem Eintreffen in See gegangen und am 23. August in letzteren Ort angekommen.

Ausland.

Der indisch-afrikanische Krieg.

Ford Roberts berichtet über verschiedene Zusammenhänge. So meldet er von Buller, daß dessen Division am Dienstag nach Vaumbokiet, 15 Meilen südlich von Bulwer, marschierte; er habe kein Verminnir etwa 20 Mann verloren. Folgt berichtet aus Hamaftaal, daß Wadsworth am Dienstag den ganzen Tag mit Kommandant Webber's Macht im Geleite war; Webber wurde ebenfalls

Wadsworth's River mündigste und Wadsworth's bezieht, teilweise abends eine Einheitsaufstellung. Während des Gefechts saßen Wadsworth's und des Reiches britische Vorkant in ein Handgemein; hierbei erlitt das 17. Infanterie Regiment schwere Verluste; Oberst Swetshel und 4 Mann wurden getötet, ein Leutnant und 6 Mann verwundet. Der Feind wird von Buller und Hamaftaal verfolgt. Aus Natal meldet Ford Roberts, daß eine Abteilung Buller am Dienstag einen Teil der Brücke 8 Meilen nördlich von Newcastle sprengte und die Eisenbahnschienen 30 Meilen südlich von Newcastle zerstörte. Carrington meldet, daß seine Vorposten wiederum der Nähe von Ditsong den Feind in ein Gefecht verwickelten.

Nach ihrer Demot weiß Ford Roberts etwas zu melden; er telegraphiert:

Es scheint ziemlich sicher, daß Demot's für hoffnungslos hält, mit Geschützen und Wagen nach Osten zu marschieren und daß er deshalb mit einigen britischen Reuten den Waggonzug wieder überschritten hat, um in die Orange-River-Gebirge zu zurückzuziehen. Er wird dort unter noch anderen Umständen eintraffen, als die meisten, unter denen er Befehl befiehlt. Demot damals hatte er sechs oder acht Geschütze und 2000 Mann, und außerdem ein Bataillon mit 5000 oder 6000 Mann in Beisehalten, von denen die meisten jetzt auf dem Wege nach Demot sind, die meisten der Wagen sind zerstört, und Demot's persönliches Gefolge kann nicht mehr als 300 Mann betragen. Stein soll mit einer kleinen Schwärme Wadsworth's über überschritten haben, und mit Krüger in Madagadobp zusammenzutreffen.

Demot geht als hervor, daß Demot nicht, wie die Engländer zuerst annehmen, nach dem Osten Transvaal marschiert, eine Annahme, die wir gefaßt bereits als wenig wahrscheinlich betrachten. Demot geht vielmehr in den Drakensberg hin zu zurück. Das ganze Resultat der mit unglücklichen Opfern im Berg gefochten „großen Jagd auf Demot“ ist also, daß man ihn auf zwei Wochen aus dem Freistaat hinaussetzte und jetzt suchen muß, wie er wieder hineinkommt. Dieses Resultat ist geradezu fäglich für die Engländer. Daß Ford Roberts, um diesen befürchtenden Ausgang weniger deutlich zu machen, erzählt, unter wie ungünstigen Umständen Demot in den Freistaat zurückzieht, ist berechtigt. Wahrscheinlich hat sich jedoch außer der Bezeichnung „Freistaat“ nichts im Freistaat geändert. An Kinglow's Stelle steht aber heute General Olivier mit einer fast ebenso starken Streitmacht, wie jener sie besaß, nahe Bethlehem, und was Roberts sonst über die Verfassung der Drakensberg'schen Schaar und über ihre Zahl sagt, ist einfach Schwindel. Das Bataillon ist, daß Demot in ein oder zwei Tagen wieder ins Freistaat setzen und ebenso stark sein wird, wie er es vor Beginn der „großen Jagd“ war.

Das Londoner Kolonialamt veröffentlicht Briefe der Mitglieder des Unterhauses John Ellis, Clark und Labouchere, welche in Bratonia angekommen sind. Ellis schreibt an eine Frau S. in Südafrika und bittet sie um Beweiskräfte betreffend die Anwendung des Gesetzes 1899 an den Präsidenten Krüger gerichtet worden. Clark schreibt darin eine Unterredung mit Chamberlain, der sein bisheriges Verhalten etwas zu bedauern scheint und angeht, dem Gesetz die Unterstützung zu leisten. Clark berichtet ferner die Wahrscheinlichkeit des Gesetzes und meint, dass die Position Krüger's stärker, wenn er die Wahl zum Reichspräsidenten als Mitglied zur Vertretung, das werde aber ein England und den Kontinent eine solche Mächtigkeitsausübung.

Belgien.

Die die „Frankf. Ztg.“ berichtet, sind die seit mehreren Tagen durch die Presse gehenden Nachrichten von Verhandlungen zwischen Belgien und der Schweiz in der Affäre Spildo gänzlich haltlos. Spildo befindet sich gar nicht in der Schweiz.

Italien.

Der Unterrichtsminister ließ die Kandidaten in Bologna schießen, weil der Lehrkörper es unzulässig halte, Anzeige davon zu machen, daß ein Schüler, um zu demontrieren, das Bild des Königs gezeichnet hat. Der genannte Lehrkörper wurde inhaftiert.

Spanien.

Der 13jährige König Alfonso XIII. von Spanien und die Königin-Mutter Marie Christina wollten kürzlich der Kaiserin Elisabeth einen Besuch abstatten. Daraus beschloß die Arbeiterbewegung, die angeblich nur aus Sozialisten und Anarchisten besteht, gegen die Monarchie in der Weise zu demonstrieren, daß sie am Tage der Ankunft der kaiserlichen Familie einen „Mittagessen“ in der Stadt von Madrid beabsichtigte. „Mittagessen“ so lesen wir in der „Mat.-Zg.“, eingeleitet durch anarchischen Verbänden, dem der Königspräsident Canovas del Castillo zum Opfer fiel, sehr zufrieden zu sein, daß anarchische Elemente aus freien Stücken sich fernhielten, unterdessen der Gemeinderat von Eibar ein „Mittagessen“ für den Feind der Stadt von Madrid in der Stadt weitgehende Angehörige gemacht wurden. Der gemeinsame Arbeiterbewegung wurde nicht bloß eine Lohnherabsetzung, sondern auch der achtstündige Arbeitstage bewilligt. Außerdem ergaben sie wertigsteitigen Terrain für einen Arbeiterklub. „Nachdem“, berichtet das „Journal des Travaux“, die Arbeiter in der Stadt weitgehende Angehörige gemacht wurden. Der gemeinsame Arbeiterbewegung wurde nicht bloß eine Lohnherabsetzung, sondern auch der achtstündige Arbeitstage bewilligt. Außerdem ergaben sie wertigsteitigen Terrain für einen Arbeiterklub. „Nachdem“, berichtet das „Journal des Travaux“, die Arbeiter in der Stadt weitgehende Angehörige gemacht wurden. Der gemeinsame Arbeiterbewegung wurde nicht bloß eine Lohnherabsetzung, sondern auch der achtstündige Arbeitstage bewilligt. Außerdem ergaben sie wertigsteitigen Terrain für einen Arbeiterklub.

Meine Notizen.

Der Kaiser und die Kaiserin von Rußland sind am Mittwochabend von den Mandarinen aus Nanking nach Peking zurückgekehrt. — Fürst Ferdinand von Bulgarien ist in Zell am See eingetroffen.

Univertitäts- und Hochschulanfragen.

Gen. 23. Aug. Die hiesige philosophische Fakultät ernannte den Maler Gabriel Wieg in Würzburg zu seinem heutigen sechssten Geburtstage zum Ehren doktor.

Strafkammer zu Halle.

Wegen öffentlicher Beleidigung, durch die die Presse, war der Redakteur W. F. H. hier angeklagt. Er hatte in Nr. 266 des „Volkswacht“ vom 2. August 1900 eine Anzeige auf den Diktator Kaiser in Leipzig nicht ernstliche wahre Beschuldigungen veröffentlicht, die geeignet erschienen, den Willkür des

Staatlich zu machen und ihn in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen. In dem letztgenannten Artikel wurde dem Diktator 3. in unvollständiger Form vorgelesen, daß er nur für sich selbst die Willkür unterstellt erheben wollte. Der Angeklagte erklärte, daß der Artikel nicht ernstlich gemeint sei, er habe jedoch die Bezeichnung „Wahnsinn“ auf sich genommen, weil die beidseitige Beleidigung nicht aufzulösen sei, erklärte der Angeklagte, er habe den Artikel vor der Veröffentlichung nicht gelesen. Zunächst aber müsse er den Sinn der Beleidigung gelesen machen, da die erste richterliche Handlung in der vorliegenden Sache erst im Juli 3. zu erfolgen sei, die Strafverfolgung für Strafberechtigten 3. 6 Monaten verjährte. Nun habe er zwar als Richteramt abgeordnet während der Reichstags-Session Summular; aber die Zeit sei doch abgelaufen, daß der Richter die Beleidigung der Beleidigung während der Dauer der Reichstags-Session gerügt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der Angeklagte, wie er informatorisch mitteilte, sich auf den Standpunkt des Richteramtes stellte und dem Angeklagten anbot, in seiner Sache eine Entscheidung des Reichsgerichtes herbeizuführen. Der Angeklagte hat die Entscheidung des Reichsgerichtes abgelehnt. Der Angeklagte hat um Gerichtsbescheid. Dieser fiel dahin aus, daß der

Wetter-Aussichten

auf Grund der Berichte der Deutschen Seewarte.

25. August: Wolkig, normale Temperatur. Schwüle.
26. August: Klärte, heftig, heiliger, stellenweise Regen. Windig.

Meteorologische Station an Salter.

23. August (7 Uhr 12 Min. abg.)	24. August (7 Uhr 12 Min. abg.)
Barometer 749,3	749,3
Thermometer Celsius 22,6	18,8
Wind Richtung SW	SW
Wind Stärke 3	3

Maximum der Temperatur am 23. August: 30,0 C.
Minimum in der Nacht vom 23. August bis 24. August: 18,8 C.
Niederschlag am 24. August 7 Uhr morgens: 18,3 mm.
Wasserstand des Saale am 24. August, mittig über dem Flößerbau: 19,7 m.

Bericht des Berliner Wetterbureaus

am 23. August mittig

Temperatur: 7,2 bis 20,2. Wind: Ostwind 7 bis 10. Regen: 0,0 bis 0,0. Luftdruck: 759,3 bis 759,3. Feuchtigkeit: 70 bis 70. Windrichtung: Ost bis Südost. Windstärke: 1 bis 2. Regenrichtung: Ost bis Südost. Regenstärke: 0 bis 0. Wasserstand des Saale: 19,7 m.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Aktien-Malzfabrik Könnern. Der Aufsichtsrat beschloss, für 1899/1900 bei reichlichen Abschreibungen die Verteilung von 13 Proz. Dividende (Vorj. 12,7 Proz.) zu beantragen. — **Kottbusser Maschinenbau- und Eisengießerei.** Die Verwaltung scheint durch ihre Mitteilung bezw. der Dividendenverteilung die Aktionäre auf einen Dividendenrückgang vorbereiten zu wollen. — **Braunkohlenbergbau in Anhalt.** Die Herzogl. Anhaltische Regierung zu Dessau hat unterm 13. d. M. dem Rechtsanwalt Dr. Robert Sauer in Berlin auf Grund beider, Mithungen das Bergwerkseigentum veräußert in 7 Mill. an behende Gewinnung der vorkommenden Braunkohle. Die Felder sind belegen in den Kreisen Kottbus und Dessau, Gemarkungen Gross- und Kleinbogatz, Pirmontsdorf, Lohbena, Leuchter, Goding, Breiten, Honsdorf, Zeimigkau, Ziebigk, Melldorf und Körnitz.

Buenos Aires, 22. Aug. Goldagio 131,20.
Rio de Janeiro, 22. Aug. Wechsel auf London 10 1/2.

Schlachtviehmarkt im städtischen Viehbof zu Halle.

Am 23. Aug. 1900.

Zem Verkaufte standen	Preise I. Qual. Kg. a. Lebend. b. Schlachtgewicht			Verkaufte Stück.	Mittelwert.
	I. Qual.	II. Qual.	III. Qual.		
37 Rinder,	—	—	—	—	—
davon: 4 Ochsen,	—	—	—	—	—
10 Kühe,	—	—	—	—	—
27 Kälber,	—	—	—	—	—
6 Bullen, 31	—	—	—	—	—
43 Kälber,	—	—	—	—	—
7 Hammel (Schafe),	—	—	—	—	—
233 Schweine	—	—	—	—	—

Geschäftsgang: mittelmäßig. — Gesamtamt-Auflage dieser Woche: 86 Rinder, davon 90 Bullen, 1 Kälber, 37 Kühe, 1 Bullen, 68 Kälber, 23 Schafe, 425 Land-Schweine, zusammen 863 Schlachttiere.

Schlachtviehmarkt Leipzig, 23. Aug. Marktpreise für 50 Kg in Mark, erste Notierung für Lebend-, zweite für Schlachtgewicht.

Ochsen:	1. vollfleischige, ausgemästete		2. junge fleischige, nicht ausgemästete	
	1.	2.	1.	2.
Ochsen:	—	—	—	—
1. junge fleischige, nicht ausgemästete	—	—	—	—
2. mässig genährte junge, gut genährte ältere	—	—	—	—
4. gering genährte jüngerer Alter.	—	—	—	—
Kälber:	—	—	—	—
1. vollfleischige, ausgemästete Kälber	—	—	—	—
2. mässig genährte Kälber	—	—	—	—
3. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
4. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
5. gering genährte Kühe	—	—	—	—
6. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
7. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
8. gering genährte Kühe	—	—	—	—
9. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
10. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
11. gering genährte Kühe	—	—	—	—
12. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
13. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
14. gering genährte Kühe	—	—	—	—
15. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
16. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
17. gering genährte Kühe	—	—	—	—
18. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
19. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
20. gering genährte Kühe	—	—	—	—
21. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
22. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
23. gering genährte Kühe	—	—	—	—
24. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
25. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
26. gering genährte Kühe	—	—	—	—
27. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
28. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
29. gering genährte Kühe	—	—	—	—
30. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
31. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
32. gering genährte Kühe	—	—	—	—
33. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
34. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
35. gering genährte Kühe	—	—	—	—
36. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
37. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
38. gering genährte Kühe	—	—	—	—
39. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
40. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
41. gering genährte Kühe	—	—	—	—
42. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
43. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
44. gering genährte Kühe	—	—	—	—
45. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
46. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
47. gering genährte Kühe	—	—	—	—
48. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
49. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
50. gering genährte Kühe	—	—	—	—
51. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
52. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
53. gering genährte Kühe	—	—	—	—
54. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
55. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
56. gering genährte Kühe	—	—	—	—
57. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
58. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
59. gering genährte Kühe	—	—	—	—
60. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
61. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
62. gering genährte Kühe	—	—	—	—
63. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
64. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
65. gering genährte Kühe	—	—	—	—
66. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
67. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
68. gering genährte Kühe	—	—	—	—
69. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
70. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
71. gering genährte Kühe	—	—	—	—
72. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
73. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
74. gering genährte Kühe	—	—	—	—
75. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
76. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
77. gering genährte Kühe	—	—	—	—
78. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
79. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
80. gering genährte Kühe	—	—	—	—
81. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
82. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
83. gering genährte Kühe	—	—	—	—
84. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
85. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
86. gering genährte Kühe	—	—	—	—
87. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
88. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
89. gering genährte Kühe	—	—	—	—
90. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
91. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
92. gering genährte Kühe	—	—	—	—
93. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
94. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
95. gering genährte Kühe	—	—	—	—
96. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
97. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
98. gering genährte Kühe	—	—	—	—
99. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
100. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
101. gering genährte Kühe	—	—	—	—
102. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
103. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
104. gering genährte Kühe	—	—	—	—
105. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
106. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
107. gering genährte Kühe	—	—	—	—
108. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
109. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
110. gering genährte Kühe	—	—	—	—
111. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
112. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
113. gering genährte Kühe	—	—	—	—
114. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
115. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
116. gering genährte Kühe	—	—	—	—
117. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
118. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
119. gering genährte Kühe	—	—	—	—
120. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
121. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
122. gering genährte Kühe	—	—	—	—
123. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
124. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
125. gering genährte Kühe	—	—	—	—
126. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
127. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
128. gering genährte Kühe	—	—	—	—
129. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
130. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
131. gering genährte Kühe	—	—	—	—
132. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
133. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
134. gering genährte Kühe	—	—	—	—
135. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
136. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
137. gering genährte Kühe	—	—	—	—
138. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
139. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
140. gering genährte Kühe	—	—	—	—
141. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
142. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
143. gering genährte Kühe	—	—	—	—
144. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
145. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
146. gering genährte Kühe	—	—	—	—
147. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
148. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
149. gering genährte Kühe	—	—	—	—
150. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
151. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
152. gering genährte Kühe	—	—	—	—
153. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
154. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
155. gering genährte Kühe	—	—	—	—
156. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
157. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
158. gering genährte Kühe	—	—	—	—
159. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
160. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
161. gering genährte Kühe	—	—	—	—
162. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
163. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
164. gering genährte Kühe	—	—	—	—
165. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
166. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
167. gering genährte Kühe	—	—	—	—
168. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
169. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
170. gering genährte Kühe	—	—	—	—
171. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
172. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
173. gering genährte Kühe	—	—	—	—
174. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
175. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
176. gering genährte Kühe	—	—	—	—
177. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
178. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
179. gering genährte Kühe	—	—	—	—
180. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
181. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
182. gering genährte Kühe	—	—	—	—
183. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
184. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
185. gering genährte Kühe	—	—	—	—
186. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
187. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
188. gering genährte Kühe	—	—	—	—
189. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
190. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
191. gering genährte Kühe	—	—	—	—
192. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
193. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
194. gering genährte Kühe	—	—	—	—
195. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
196. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
197. gering genährte Kühe	—	—	—	—
198. ältere ausgemästete Kühe	—	—	—	—
199. mässig genährte Kühe	—	—	—	—
200. gering genährte Kühe	—	—	—	—

Geschäftsgang: Verkauf: 105 Rinder, und zwar 19 Ochsen, 7 Kälber, 42 Kühe, 3 Bullen, 707 Kälber, 293 Schweine, 1075 Schweine.

Getreide.

New York, 23. Aug. [Telegr.] Rother Weizen 81 1/2, August - September 79, Oktober 80 1/2, Dezember 81 1/2, Mais August - September 44, Dezember 40 1/2, Mehl 2 1/2, Getreidefracht 4.
Chicago, 23. Aug. [Telegr.] Weizen August 74 1/2, September 74 1/2, März August 89 1/2.
Hamburg, 23. Aug. Weizen loco rubig, loco holsteinischer, 150-155. Roggen loco rubig, mecklenburger neuer loco 145-150, russischer loco fest, 100.00. Hafer fest, Gerste fest.
Amsterdam, 23. Aug. Weizen auf Termine behauptet, Novbr. 183. Roggen loco - auf Termine fest, Oktbr. 128, März 125.
Antwerpen, 23. Aug. Weizen fest, Roggen rubig, Hafer behauptet, Gerste fest.

Zucker.

London, 23. Aug. 96% Zucker loco 13 rubig. Rüben-Rohzucker 11 sh. 10 d. Käufer, 11 sh. 10 d. Verkäufer, fest.
Paris, 23. Aug. (Schlussbericht) Rohzucker matt, 88% loco 32 1/2, 83% Weisser Zucker ruhig, Nr. 3, per 100 Kg, Aug. 99 1/2, Sept. 99 1/2, Okt.-Jan. 23 1/2, Jan.-April 23.

Kaffee.

Hamburg, 23. Aug. Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack.
Hamburg, 23. Aug. (Vormittagsbericht) Good average Santos Sept. 46,25 Gd., Dez. 47,00 Gd., März 47,75 Gd., Mai 48,50 Gd.
Hamburg, 23. Aug. abends 6 Uhr Kaffee good average Santos, per Sept. 46,25 Gd., Dez. 47,00 Gd., März 47,75 Gd., Mai 48,50 Gd.
Amsterdam, 23. Aug. Java-Kaffee good ordinary 37,00.

Petroleum.

Hamburg, 23. Aug. Petroleum still, Standard white loco 7,20 Br.
Amsterdam, 23. Aug. (Schlussbericht) Raffiniertes Petroleum loco 7,45 Br.
London, 23. Aug. Petroleum Standard white in New York 8,25, do. in London 8,50, do. refined (in Cases) 9,75, do. Credit Balances at Oil City 12,50.

Oleaanen. [Telegr.] Schmalz.

New York, 23. Aug. Schmalz Western steam 7,07, do. Rube and Bremen 7,20.
Hamburg, 23. Aug. Riböl (unverzelt) fest, loco 61,00.
Bremen, 23. Aug. Schmalz sehr fest. Wilcox in Tubs 30 1/2 Fig. Ammoniac 27 1/2 Fig., andere Marken in Doppel-Eimern 27 1/2 Fig. Speck fest, Short clear middling loco - Fig. August-Abladung.
Paris, 23. Aug. (Schlussbericht) Riböl ruhig, Aug. 65,75, Sept. 65,75, Sept.-Dez. 23 1/2, Jan.-April 65,50.
Antwerpen, 23. Aug. Schmalz per Juli 88 1/2.

Spirits.

Hamburg, 23. Aug. Spiritus still, August 17 1/4 G, August-Sept. 17, G, Sept.-Okt. 17, G.
Paris, 23. Aug.</